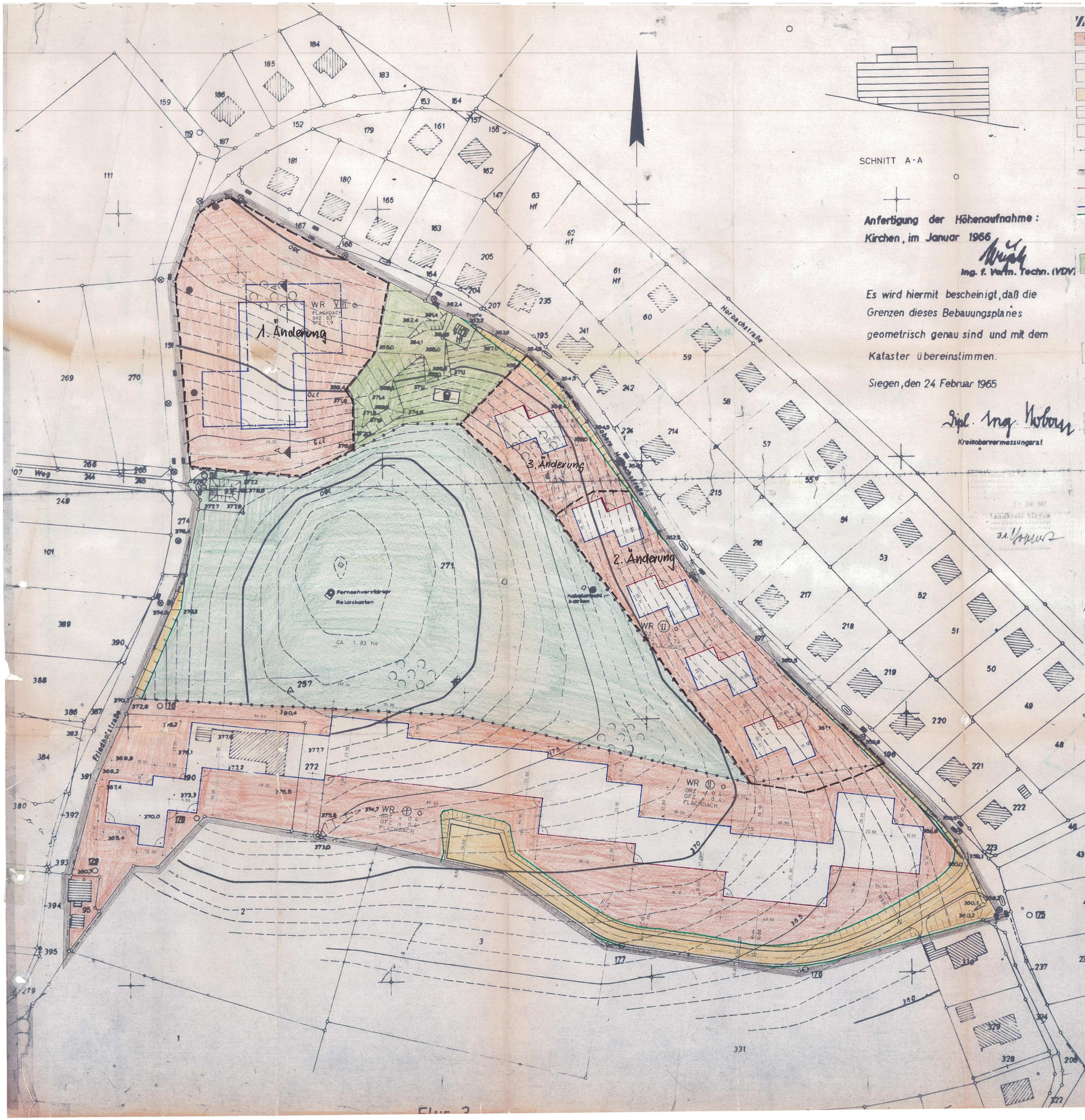


SCHNITT A-A

Anfertigung der Höhenaufnahme:
Kirchen, im Januar 1966

Ing. f. Verm. Techn. (VDV)

Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen dieses Bebauungsplanes geometrisch genau sind und mit dem Kataster übereinstimmen.

Siegen, den 24. Februar 1965

Dipl. Ing. Hoberg
Kreisobervermessungsrat

ZEICHENERKLÄRUNG

- WR REINE WOHNGEBIETE
- WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- SO SONDERGEBIETE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- WASSERFLÄCHEN
- MI MISCHGEBIETE
- GE GEWERBEGEBIETE
- GI INDUSTRIEGEBIETE
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- BAULINIE
- BAUGRENZE
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- OFFENE BAUWEISE
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR Kinderspielplatz ~~DEN GEMEINBEDARF~~
- „A" VERWALTUNGSGEBÄUDE
- „B" KIRCHE
- „C" KINDERGARTEN
- „D" SCHULE
- GRÜNFLÄCHEN
- „A" SPORTPLATZ
- „B" SPIELPLATZ
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- „A" WASSERBEHÄLTER
- „B" UMFORMERSTATION
- --- Umgrenzung 1. vereinfachte Änderung.

Landkreis Siegen
Der Oberkreisdirektor
3.1.

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

ZAHL DER VOLLGESCHOSSE I – VIII

GRUNDFLÄCHENZAHL 0.4 – 0.3 – 0.4
GESCHOSSFLÄCHENZAHL 0.4 – 1.0 – 0.7 FLACHDACH

DIE DARSTELLUNG DER FLURSTÜCKSGRENZEN DIESES PLANES ENTSPRICHT DEN ANFORDERUNGEN, DIE FÜR DIE AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES GEMÄSS § 30 BBAUG AN EINE EINWANDFREIE KATASTERKARTE GESTELLT WERDEN.

SIEGEN, DEN
KATASTERAMT FÜR DEN LANDKREIS SIEGEN
KREISVERMESSUNGSDIREKTOR

DIE AUFSTELLUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES WURDE VOM RAT DER GEMEINDE AM 25. Okt. 1965 BESCHLOSSEN

Dahlbruch, DEN 30. Aug. 1967
BÜRGERMEISTER
LS gez. Meier

DER ENTWURF DIESES BEBAUUNGSPLANES HAT GEMÄSS § 2 (6) DES BBAUG VOM 23 JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) IN DER ZEIT VOM 29. Juli 1966 BIS 29. Aug. 1966 OFFENGELEGEN

Dahlbruch, DEN 30. Aug. 1967
BÜRGERMEISTER
LS. gez. Meier

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DES ERGEBNISSES DER PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) DURCH BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE Dahlbruch VOM 19. Okt. 1966 ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN

Dahlbruch, DEN 30. Aug. 1967
BÜRGERMEISTER
LS. gez. Meier

DIESER BEBAUUNGSPLAN IST GEMÄSS § 11 DES BBAUG VOM 23 JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) MIT VERFÜGUNG VOM 20 Nov. 1967 GENEHMIGT WORDEN

ARNSBERG (WESTF.), DEN 5. Dez. 1967
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT
Im Auftrag
LS. gez. Fromm

DIE GENEHMIGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG SIND GEMÄSS § 12 DES BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBL. I S. 341) AM 5. 4. 1968 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT WORDEN. DAMIT IST DIESER BEBAUUNGSPLAN RECHTSVERBINDLICH

Dahlbruch, DEN 22. April 1968
BÜRGERMEISTER
LS gez. Meier

BEBAUUNGSPLAN NR. 3
GEMEINDE DAHLBRUCH
PLANGEBIET AM HÖCHSTEN

M. 1 : 500

Flur 2